



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft

Karate 2025

29.11.2025 in Dresden

Ausrichter:
Dresdner Hochschulsportzentrum (DHSZ)
Technische Universität Dresden

Meldeschluss: 10.11.2025



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER: Dresdner Hochschulsportzentrum (DHSZ), Technische Universität Dresden
AUSTRAGUNGSORT: Sporthallen Nöthnitzer Str. 60 a
TERMIN: **Samstag, 29.11.2025**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Grundsätzlich gilt neben der Immatrikulation die Zugehörigkeit im Spitzenfachverband des DOSB dem Deutschen Karate Verband (DKV).

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
 (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
 (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
 (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
 (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
 (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
 (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den Download-Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Notwendige Angaben pro Person sind: **Vorname, Name, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettkampfklasse und bei Kumite ggf. Gewichtsklasse.**

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an dc-karate@adh.de und als Kopie an den adh (per Mail an friederich@adh.de) erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 10.11.2025

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

MELDEGELD: 30,00 € pro Einzelmeldung, 69,00 € pro Teamdisziplin

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um Startberechtigung bei der DHM Karate zu erhalten.

Das Meldegeld wird nach Meldeeingang per Rechnung durch das Dresdner Hochschulsportzentrum (DHSZ) eingefordert.

Die konkrete Rechnungsadresse ist im adh-Meldesystem anzugeben, bei Nichtmitgliedshochschulen entsprechend per Mail anzugeben. Im Meldegeld ist die Kampfrichterumlage und die Verbandsabgabe enthalten.

Die Kontrolle der Startberechtigung (Studienausweis/ Anstellungsbescheinigung) und das Wiegen erfolgen hochschulweise am Freitag, 28.11.2025 17.00-19.00 Uhr oder am Samstag, 29.11.2025 08.00 – 10.00 Uhr.

Ort: Sporthallen Nöthnitzer Str. 60 a

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von 25,- € an den Ausrichter zu zahlen. Bei den Teamwettbewerben beträgt die Reuegebühr für ein gemeldetes, aber nicht angetretenes Team 60,- €.

WETTKAMPFKLASSEN: Kata Einzel 9.-4. Kyu männl./weibl. getrennt
Kata-Einzel ab 3. Kyu Damen und Herren
Kata-Team 9.-4. Kyu gemischt
Kata-Team ab 3. Kyu gemischt
Kumite Einzel 9.-4. Kyu männl./weibl. getrennt (ohne Gewichtsklassen)
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Damen (-50kg, -55kg, -61kg, -68kg, +68kg)
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Herren (-60kg, -67kg, -75kg, -84kg, +84kg)
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Damen Allkat
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Herren Allkat
Kumite-Team männl./weibl. getrennt (je 3 Starter)

WETTKAMPFREGLN: Regeln entsprechend der offiziellen Wettkampfregele des DKV-Wettkampfregele mit den genannten Ausnahmen. Alle Teilnehmer verpflichten sich, die geltenden Anti-Dopingregeln des Deutschen Olympischen Sportbundes einzuhalten (siehe <http://www.nada-bonn.de/>)!

Kata (9.-4. Kyu): Alle Katas dürfen wiederholt werden, jedoch nicht hintereinander.

Kata (ab 3. Kyu): Alle Katas aus der offiziellen Kataliste des WKF

dürfen gezeigt werden, jedoch jede Kata nur einmal. Es gibt keine Pflichtkatas!

Kumite: (DKV/WKF Regeln) Handschützer (rot/blau), Fußschützer (rot/blau) und Gürtel (rot/blau), Schienbeinschoner (rot/blau) sind vorgeschrieben und von den Aktiven mitzubringen. Tiefschutz (Männer) und Brustschutz (Frauen) ist Pflicht.

Bei den Team Kategorien gilt:

Die Teambildung ist nur **innerhalb einer Hochschule** bzw.

innerhalb einer offiziellen **adh-Wettkampfgemeinschaft** zulässig.

Bei Fragen bitte an Volker Friederich (friederich@adh.de) wenden.

SCHIEDSGERICHT: Vertreter/Vertreterin adh-Vorstand
DC Karate im adh
Kampfrichterobmann, DKV

ZEITPLAN: **Freitag, 28.11.2025**
17.00-19.00 Uhr: Kontrolle der Startberechtigung, Wiegen

Samstag, 29.11.2025
08.00-10.00 Uhr: Kontrolle der Startberechtigung, Wiegen
ab 09.00 Uhr Kata Einzel / Team
ab ca. 12.00 Uhr Kumite Einzel / Team

Änderungen vorbehalten!

Ein aktueller Zeitplan wird mit den Wettkampflisten per Mail versendet!

TITEL: Die/der Siegerin/Sieger der folgenden Wettbewerbe erhalten den Titel „Deutsche Hochschulmeisterin Karate 2025“ bzw. „Deutscher Hochschulmeister Karate 2025“:

Kata-Einzel ab 3. Kyu Damen und Herren,
Kumite-Einzel ab 3. Kyu:
Damen (-50kg, -55kg, -61kg, -68kg, +68kg, Allkat)
Herren (-60kg, -67kg, -75kg, -84kg, +84kg, Allkat)
Kata-Team ab 3. Kyu gemischt
Kumite-Team Frauen/Männer

**QUALIFIKATION FÜR
INTERNATIONALE
WETTBEWERBE:**

Europäische Hochschulmeisterschaften 2026
- Nominierung und Meldung durch den adh
- Finanzierung der Teilnahme durch die beschickende Hochschule
- EUSA Meldegeld (voraussichtlich 30,00 € pro Person)
- Unterbringungs- und Verpflegungspauschale (ca. 60,00 € pro Teilnehmer/Nacht)
- Organisation, einheitliche Einkleidung durch die beschickende Hochschule

Die DHM Karate 2025 in Dresden dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die European University Championships 2026 (EUSA Combat Championships) 2026.

Die beiden Erstplatzierten (Platz 1 und 2) jeder Gewichtsklasse der DHM (Einzel) qualifizieren sich für die European University Championships Karate 2026. Über die eventuelle Nominierung der beiden Drittplatzierten wird nach sportfachlicher Begutachtung entschieden.

Für die Nominierung der EUC müssen die Vorschriften des Europäischen Hochschulsportverbandes (EUSA) zur Altersgrenze, Graduierung und dem Studierendenstatus erfüllt werden.

Die endgültige Nominierung obliegt nach Prüfung der sportfachlichen Kriterien dem DC Karate.

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten der Leistungsklasse (Oberstufe) erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze und eine adh-Urkunde.

Prämierung der besten Hochschulmannschaft.
Zur Ermittlung der Preisträger/innen werden die ersten acht Plätze aller Wettbewerbe nach einem Punktesystem berechnet, wobei in Mannschaftsdisziplinen je die doppelte Wertung im Verhältnis zu Einzelwettbewerben zu erzielen ist.

UNTERKUNFT: Jugendherberge Dresden, Materniestr. 22, 01067 Dresden
Kontingent von 40 Betten in 10 Vierbettzimmern bis zum **08.10.2025** reserviert

bitte beachten:

Aufgrund des Adventswochenendes können ausschließlich Vierbettzimmer als Gruppe reserviert werden. Diese können nur gegen einen Aufpreis als Einzelzimmer (60,00 € pro Nacht) oder Zweibettzimmer (30,00 € pro Nacht) gebucht werden.

Übernachtung/Frühstück 41,00 € pro Person pro Nacht
Beherbergungssteuer der Stadt 1,80 € pro Person pro Nacht
Zuschlag eine Nacht 5,00 € pro Person

Die Buchung der Plätze, sowie die Abrechnung erfolgt direkt über die Teilnehmenden.

Bitte schriftlich reservieren:

Mail: GR.Dresden@jugendherberge.de

Telefon: 0351/4926222

Jugendgästehaus Dresden | Maternistraße 22 | 01067 Dresden

Gruppenreservierung

Stichwort: "DHM KARATE"

INFORMATIONEN: organisatorische Informationen:

Sascha Knoop

E-Mail: sascha.knoop@tu-dresden.de

sportfachliche Informationen:

Christian Baar (Disziplinchef Karate im adh)

Mobil: 0174-1813658

E-Mail: dc-karate@adh.de

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter u. Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Christian Baar
Disziplinchef-/in Karate im adh

gez. Sacha Knoop
Sportpädagogin Budo- und Kampfsport im DHSZ